Abwägungstabelle der Entwurfsplanung zur Gestaltung der Gehwege und Grundstückszufahrten

	– •	Entwurfsplanung des IngBüro DEGAT	Abwägungsvorschlag	Beschlussfassung, Abstimmung				
				Anwe send	ja	nein	Enthalt ungen	
1.	Trassenführung der Gehwege von Langobardenstraße bis Westring	nördlich: durchgehender Gehweg von der Langobardenstraße bis zum Westring südlich: Gehweg ab der Gotenstraße in Richtung Westring	Die Gehwegführung am nördlichen Fahrbahnrand der Kirchhainer Straße zwischen Langobardenstraße und Westring ist sehr sinnvoll. Der geplante Gehweg von der Einmündung Gotenstraße bis zur Straße "Zum Fichteplatz" ist zur Sicherheit der Anwohner an der südlichen Straßenseite notwendig. Der Planungsinhalt wird bestätigt.					
2.	Gehwegbefestigung nördlich von Langobardenstraße bis Westring und südlich von Gotenstraße bis Westring	im Abschnitt zwischen Langobardenstraße und Westring wird eine Gehwegbefestigung in Asphaltbauweise mit seitlicher Bordeinfassung aus Granit 8 cm breit geplant. Die Gehwegbreite beträgt 1,50 m.	In diesem Abschnitt sollte der Gehweg mit Betonsteinpflaster Rechteck 8 cm dick und einer Betonbordeinfassung 8 cm breit befestigt werden. Der geplanten Gehwegbreite von 1,50 m wird zugestimmt.					

Abwägungstabelle der Entwurfsplanung zur Gestaltung der Gehwege und Grundstückszufahrten

	Gestaltungsparameter	Entwurfsplanung des IngBüro DEGAT		Beschlussfassung, Abstimmung				
				Anwe send	ja	nein	Enthalt ungen	
3.	Gehwegbefestigung beidseitig von Westring bis Bauende an der Einmündung Schillerstraße	Von der Einmündung Westring bis zum Bauende ist eine Gehwegbefestigung mit Unter- und Oberstreifen aus Betonquadratpflaster 10 x10 und Betonplatten 0,80 cm breit als Lauffläche geplant.	Für die Befestigung der Gehwege sollten Materialien verwendet werden, die für Gehwege gebräuchlich sind. Sonderformate erhöhen die Baukosten und können später bei der Unterhaltung der Flächen schwer wieder beschafft werden. Deshalb schlagen wir die Befestigung der Gehwege mit Betonsteinpflaster Rechteck vor. Trotzdem sollte der Gestaltungsvorschlag des Ingenieurbüros gefolgt und das Laufband hervorgehoben werden. Das kann mit farblichen, z.b. anthrazit, Pflastersteinen erzielt werden.					
4.		Bis "Zum Fichteplatz" ist beidseitig eine Gehwegbreite von 2,00 m geplant und vom "Zum Fichteplatz" bis zum Bauende sollen die Gehwege in der gesamten Breite zwischen Straßenbord und Häuserwand mit Unter- und Oberstreifen und Betonplatten b=80 cm befestigt werden.	Die Gehwegbreite von 2,00 m ab der Einmündung "Zum Fichteplatz" sollte bis zum Bauende beibehalten werden. Ausgenommen davon sind die Bereiche an Bushaltestellen und Mittelinseln bei denen die Richtlinien des Straßenbaus größere Breiten vorsehen. Die verbleibenden Flächen, ca. 1,50 m breit, sind als Grünstreifen auszubilden.					

Abwägungstabelle der Entwurfsplanung zur Gestaltung der Gehwege und Grundstückszufahrten

	Gestaltungsparameter Entwurfsplanung DEGAT		Abwägungsvorschlag	Beschlussfassung, Abstimmung				
				Anwe send	ja	nein	Enthalt ungen	
5.	Befestigung der Zufahrten	Für die Befestigung der Zufahrten wurden zwei Arten, im Bereich der Gehwege Betonsteinpflaster und zwischen Gehweg und Fahrbahnrand Granitkleinpflaster, vorgesehen. Im Abschnitt von der Langobardenstraße bis zum Westring ist die Befestigung mit Betonsteinpflaster Rechteck geplant.	Die Zufahrten sollten alle mit dem gleichen Material befestigt werden. Da sich die Kirchhainer Straße nicht in einem denkmalgeschützten Bereich befindet, sind die Zufahrten mit Betonsteinpflaster Rechteck grau um 90° verdeht auch mit dem Blick, dass die Anliegern die Mehraufwendungen für die Befestigung ihrer Einfahrten und zusätzliche Flächen laut Satzung der Stadt selbst bezahlen müssen, zu befestigen.					
6.	Anbindung der Gemeindestraße Westring	Eine Weiterführung des gepl. Gehweges entlang der Kirchhainer Straße in den Westring ist nicht vorgesehen.	Nach dem Ausbau der Kirchhainer Straße soll der Westring ausgebaut werden. Dafür ist die Planung bereits vorhanden. Deshalb ist der Gehwegentlang des Straßenbordes in den Westring weiterzuführen.					
7.	Fußgängerfurten bei Straßenanbindungen	In den Einmündungsbereichen der einmündenden Straßen wird zur Verdeutlichung der Gehwegquerung eine Fußgängerfurth in Granit-Kleinpflaster ausgeführt.	Dadurch werden die Grundsätze des Straßenverkehrs verdreht und die Kosten der Maßnahme verteuert. Der Autofahrer soll den Vorrang vor dem Fußgänger behalten. Der Materialwechsel in der Fahrbahn kann falsch interprätiert werden. Bei Nässe wird im Einmündungsbereich das Bremsverhalten der Heranfahrenden Fahrzeuge negativ beeinflußt. Auf einen Materialwechsel in den Einmündungsbereichen ist zu verzichten.					